

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verständnis für das richtige Mass zwischen Freiheit und Selbstbestimmung. Von Wichtigkeit ist auch Privatbelehrung, welche sich oft an einen konkreten Fall anknüpfen lässt. Eine sexuelle Aufklärung soll jungen Leuten nur da erteilt werden, wo das Bedürfnis zu Tage tritt, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass das Interesse des Kindes für diese Sphäre erwacht ist, immer aber mit Schonung des sittlichen Zartgefühls. Für Mädchen hat eine Belehrung normalerweise seitens der Mutter stattzufinden, nur ausnahmsweise durch die Lehrerin; für Knaben durch den Vater, Lehrer oder Katecheten. In der Sonntagschristenlehre sind die Kinder über die verderblichen Folgen des Missbrauches auf dem Gebiete des sexuellen Lebens und über die Sakramentalität der Ehe belehrt worden; ein mehreres in der Werktagschristenlehre wäre unpassend und schädlich. — Man trage Sorge für den Berufsstand. Die Berufswahl ist allerdings notwendig Sache des betreffenden Individuums; aber der junge Mensch muss angeleitet werden, seinen Beruf zu finden. Neigung und Fähigkeit sind zu prüfen, die Forderungen des betreffenden Standes zu taxieren. Die Schriften von Lehrer Hug und Lehrer Egger am Technikum in Wien, sowie das Buch von Elisa Ichenhäuser für Mädchen leisten hierbei gute Dienste. Dieser Prüfung müssen Gebet und Beratung zur Seite gehen. Man soll die Kinder den *gelernten* Berufen zuwenden. — Man bestärke die jungen Leute in der guten Gewöhnung, die Sakramente fleissig zu empfangen, durch kluge Behandlung beim Empfang des Buss sakramentes — Kinderbeichten sind weitaus die wichtigsten Beichten und von dem grössten sittlichen und religiösen Werte — und durch Vermeidung des ungestümen Drängens zur Frequenz. Das gute Beispiel des Elternhauses und der Kameradschaft war von jeher wichtig; daraus ergibt sich die Bedeutung der Jünglingsvereine. In Städten sind solche durchaus notwendig, ebenso an Orten mit Industrie. An ganz entlegenen Orten, wo z. B. eine Bruderschaft vorhanden ist, kann die Sonntagschristenlehre einen Jünglingsverein ersetzen. Die Sonntagschristenlehre ist sorgfältig zu verwerten. Vielfach ist sie der einzige Anlass zu kollektiver Belehrung der schulentlassenen Jugend durch den Pfarrer, das einzige Mittel, mit dem jungen Volke in Fühlung zu bleiben, daher in Stadt und Land von höchster Bedeutung. Mancherorts sind sogen. Jugendschutzkommissionen gegründet worden mit gutem Erfolge. Sie bestehen etwa aus dem Ortspfarrer, dem Lehrer, der Lehrerin, einem wohlgesinnten Gemeindebeamten und sind berufen, zur religiös-sittlichen Ueberwachung der Jugend mitzuwirken. — Jugendbüchereien und Pfarrbibliotheken können diese Bestrebungen wirksam unterstützen; sie sollen aber nur gediegenen Lesestoff bieten, Eigentum der Pfarrei bleiben und gut verwaltet werden. — Etwas sehr wichtiges ist die Wohlfahrtstätigkeit der Arbeitgeber; die Auszahlung des Lohnes genügt nicht. Gemäss den Grundsätzen der christlichen Moral ist der Arbeitgeber gehalten, ja strenge verpflichtet, seinen Untergebenen, besonders der Arbeiterjugend, eine liebevolle Fürsorge angedeihen zu lassen, ein *bonus pastor familiae* zu sein. Er wache daher auch ausserhalb der Arbeitsstätte über

das sittliche Verhalten (Reden, Benehmen usw.) der Jugend; dringe auf Genügsamkeit, Einfachheit, Sparsamkeit. Für Mädchen sind die Haushaltungskurse sehr empfehlenswert. Der geeignetste Zeitpunkt ist der Samstag Abend, wo die Arbeit früher eingestellt wird. Nach dem neuesten Entwurf des eidgenössischen Fabrikgesetzes wird jeweilen Samstag 5 Uhr Arbeitsschluss erfolgen. Man gebe den jungen Leuten Anleitung zu einer nützlichen Verwendung der Mussestunden und führe eventuell Sparzwang ein. — Zu erwähnen ist ferner der staatliche und kommunale Jugendschutz, namentlich in Fabriken und Handwerks-Betrieben. Schutz der Gesundheit und sittlichen Integrität, entschiedenes Auftreten gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft seitens der Eltern, Schutz der jugendlichen Landknechte, Ackerbuben usw., Sorge für mässige Arbeitszeit ist auch Pflicht des Gemeinwesens. Namentlich im letzten Punkte herrscht oft die reinste Anarchie; man erinnere sich nur an die Arbeiterklasse junger Kellnerinnen. Hierher gehört der Schutz der Sonntagsruhe, Verlegung der Fortbildungsschulen und des militärischen Vorunterrichts auf die Werkstage, das Bestreben, dem heutigen Wohnungselend abzuhelpen und die Organisation der Fortbildungsschule auf eine zeitgemässe Basis zu stellen, endlich der Arbeitsnachweis. Ein Kardinalpunkt der Weiterbildung besteht darin, dass der Seelsorger in beständiger persönlicher Fühlung bleibe mit den jungen Leuten. Schon die Peripathetiker und Akademiker des griechischen und römischen Altertums geben uns ein herrliches Beispiel. Aber das schönste Vorbild für individuelle Seelsorge ist auch hier Jesus Christus. — Das zweite Vortragsmoment, die religiös-soziale Weiterbildung, wird aus Mangel an Zeit vom Sprecher nur kurz gestreift. Besonderes Gewicht verlege man auf einen psychologischen Stufengang, von der Phantasie zum Verstand und von da zum Gemütsleben und zur Willensstärke.

Der Vortragende entfaltet ganz gedrängt das dritte Moment, die religiös-sittliche Weitererziehung der schulentlassenen Mädchen. Hier ist wieder zu unterscheiden zwischen Stadt und Land. Mädchen auf dem Lande bringe man Liebe zum Lande bei. Wichtig ist die Stellenvermittlung für Dienstboten, die Privatbelehrung und die Seelsorge seitens der Hausherrin. Bei Fabrikarbeiterinnen fällt das Hauptgewicht auf eine gute Aufsicht; damit hängen aufs innigste zusammen das Institut der Fabrikinspektorinnen, die Wohnungsfürsorge, die hauswirtschaftliche Fortbildung durch Kurse, der Mädchenschutz, besonders für weibliche Reisende und Auswanderer, die weiblichen Jugendvereine.

Aus dem Vortrage ist zu ersehen, welche Fülle des Inhaltes der Begriff Weitererziehung in sich schliesst. Nur dann versteht der heutige Seelsorger seine Zeit und verdient das Lob eines *pastor bonus*, wenn er bei der Arbeit im Weinberge des Herrn die entworfenen Richtlinien befolgt.

An dieses Referat knüpfte HHr. A. R. Meyer, Kleinstadtpfarrer und Erziehungsrat, der intellektuelle Urheber und Leiter des Kurses, einige Bemerkungen über die Sonntagschristenlehre. Er betont ihre hohe Aufgabe und Bedeutung. In gewissen Kreisen gelten die Jüng-

lingsvereine als politische Organisationen, wenn sie es auch nicht sind. Daher schicken gewisse Leute ihre Kinder niemals in den Jünglingsverein, wohl aber in die ganz unpolitische Christenlehre. — Die Sonntags-Christenlehre ist vorab zeitgemäss einzurichten. Hier müssen die Katechismusfragen nicht nur positiv, sondern zugleich apologetisch behandelt werden, z. B. die Frage: Woher erkennen wir Gott? oder die Frage von der Gottheit Christi, oder die Sakramentenlehre, besonders die Beicht. Auch Darwinismus und Sechstageswerk sind einer gründlichen Besprechung zu unterziehen.

In der äussern Leitung der Christenlehre vermeide man jeden Polizeizwang. Christus sagte: «*Willst du ins Leben eingehen, so halte die Gebote.*» Am besten dürfte es sein, nur jene Christenlehrpflichtigen zu verkünden, welche nie fehlen oder doch nie ohne hinreichende Entschuldigung. Wer vom Lande in die Stadt zieht, sollte vom Pfarrer des bisherigen Domizils dem zuständigen Stadtpfarramte angezeigt werden, sonst geht er für den Stadtseelsorger verloren. Hochwichtig ist, dass der Christenlehrentlassene festgegründete Achtung für den Geistlichen mit sich nimmt ins Leben. Unser Beruf ist zwar schwierig und heute vielleicht schwieriger als je; aber wenn wir auf dem Posten stehen, ist der Beruf auch wunderbar schön.

In der *Diskussion* macht Prälat Suter auf die Wichtigkeit der kath. Jünglingsvereine aufmerksam. Die Verhältnisse unserer Zeit machen es dem Seelsorger zur Pflicht, wenn irgend möglich, einen Jünglingsverein ins Leben zu rufen. Die Christenlehrpflichtigen und ihre Eltern sollte man wiederholt ersuchen, dass sie nicht fortziehen, ohne vom Pfarrer vorher Abschied zu nehmen. Dieser Abschied wird zu einer Nikodemusstunde und ist eine letzte, vielleicht die wichtigste Katechese. Man beachte die Schüchternheit besonders der Landkinder; sie spielt oft eine schlimme Rolle. Der Pfarrer schenke dem jungen Menschen beim Abschied etwa ein Gebetbuch mit Standesunterweisungen. Schliesslich sei noch das Generalsekretariat der kath. Jünglingsvereine der Schweiz empfohlen. Der gegenwärtige Generalsekretär, HHr. J. Stuber in Zürich, hat die Seelsorge der Jünglingsvereine nebst Stellenvermittlung übernommen. — Dekan Dr. Wenzler weist kurz auf die Wichtigkeit der Sparvereine hin.

*

*

*

Unterricht in Sekundar- und höhern Schulen.

Ein Mann von Erfahrung bezeichnete zwei Dinge als die wichtigsten Eigenschaften eines guten Katecheten, eine übernatürlich begründete Liebe zur Jugend und eine eiserne Disziplin. Einige Beobachtungen legen Zeugnis ab für die Wahrheit dieses Ausspruches. — Der Referent hielt bei einer Reihe von Gymnasiasten Nachfrage nach dem pädagogischen Einfluss ihrer Lehrer. Aus dem also gesammelten Antworten-Material lassen sich zwei Charakteristiken als Wesensmomente abstrahieren. — Der Gymnasialprofessor, der seine Schüler wirksam und bleibend zu beeinflussen vermochte, war fürs erste eine seelische Kraftnatur, ein Mann, welcher der Jugend imponierte durch sein Wissen

und durch die Art und Weise seines Sprechens. Die Genialität, die etwas Kleinliches an sich hat, stösst ab. — Aber diese innere Kraft, die auf dem Gesetze der Selbstverleugnung ruht, genügt sich allein nicht. Die Jugend verlangt noch etwas mehr, was fast wie ein Gegenteil des bisherigen erscheint, im Grunde aber dessen Ergänzung bildet. Der Mann der Gymnasialschüler muss für die Studenten und für jeden Einzelnen lebendiges Interesse besitzen, etwas wie mütterliche Fürsorge. Ein Professor pflegte nach einer Lektion seine Schüler zu fragen: «Versteht ihr das auch?» Wenn nicht, dann hat ers nochmals erklärt. — Ich konnte einst das Gespräch zweier Schüler belauschen. Der eine davon bemerkte: «Ich möchte doch wissen, warum ich an die Gottheit Christi glauben muss!» Der andere erwiderte: «Du musst glauben und nur glauben.» Sein Religionsprofessor hatte keine gute Methode. Diese zwei Eigenschaften soll der Religionsprofessor an Gymnasium und Realschule besitzen: er muss selber eine seelische Kraftnatur sein, die sich vor allem selbst bezwingt und Kontakt pflegen mit seinen Schülern. Nie darf er vergessen, dass der Religionslehrer an der Mittelschule Seelsorger ist; dann wird er ein unvergesslicher Mann sein und das, glaube ich, muss er sein. — Der Religionsunterricht an Mittelschulen unterscheidet sich wesentlich von andern Gegenständen. Man lernt so vieles am Gymnasium, welches zur formalen Bildung notwendig ist. Diese Gegenstände muss ich aber im spätern Leben nicht immer gegenwärtig haben, wohl aber die Gegenstände des Religionsunterrichtes. Für alle ist ja dieses gewöhnlich der letzte Religionsunterricht. Der Religionsunterricht an der Mittelschule ist also Abiturienten-Seelsorge und erheischt gerade die grösste geistige Reife. Woher soll diese kommen? Aus dem Religionshandbuch? — Bei uns wenigstens (in Oesterreich) haben die Religionshandbücher diese Reife nicht. — Die Mutter? Selbst die Schätze des mütterlichen Herzens und Verstandes sind nicht imstande, dem Zweifel des jungen Studenten wirksam zu begegnen und der Hauslehrer kann es auch nicht tun, wenn er auch eine noch so pädagogische Pädagogik studiert hätte.

Zwei Extreme sind von der Methode auszuschliessen. Der eine behandelt schwierige Probleme, wenn auch der höhere Schüler nicht einmal die zehn Gebote Gottes kennt. Der andere bemerkt die religiöse Unwissenheit und nimmt nun die härteste Härte zur Hand. Wie ein zweiter Moses zerschmettert er die Gesetzestafel, statt durch kluge Milde das ins Herz geschriebene Gesetz, die Mannestugenden zu pflegen. Die richtige Methode der Religionslehre an Mittelschulen erheischt eine Art Uebermensch. Der Religionsprofessor suche der Jugend, die nach Anschauungsunterricht dürstet, die Liebe zur lebendigen Auktorität beizubringen, übernatürliche Tugenden auf Grund der natürlichen. Vielleicht öffnet er diese Herzen für die grossen sozialen Probleme des Lebens. Die Charakterbildung der Studenten stehe im Vordergrund, aber auch positive aktuelle Ueberzeugung für die Bedürfnisse ihres Seelenlebens. Es muss ihnen gezeigt werden, welche Irrtümer gerade ihnen begegnen werden. Die Irrlehre macht einen ganz

andern Eindruck, wenn der Schüler in einem Blatte oder in einer Versammlung vernimmt, was er schon früher aus dem Munde seines Seelsorgers hörte. Definitionen sind an dieser Stufe zulässig. Man kann dem geistigen Bedürfnis dieser Sphäre nur genügen durch Ausschnitte aus dem Ganzen; nicht das System muss man bringen wollen. Das Ganze muss lebhafter gemacht werden, Bilder sind herauszuheben, ohne dass das Ganze zerstört wird. Der Religionslehrer muss auch Gemüt besitzen und zeigen, sonst möchte das Gemüt des Schülers vergletschern und unter dem Gletscher wird das Wasser lebendig: in der Seele fängt es an sich zu rühren, die Zweifel tauchen auf und diese Gletschermühlen bohren vielleicht das Herz in seinem Innersten an. Also aktuell muss er sprechen, lebendig und interessant. Die Bedürfnisse der Jugend, wie sie jetzt in der nächsten Zukunft sich geltend machen, muss er vor die Seelen führen.

Von besonderer Bedeutung ist das Einüben des religiös-sittlichen Lehrstoffes; denn was der Schüler in der Religionsstunde sich aneignete muss bleiben. Kein späteres Interesse soll diese religiösen Eindrücke verwischen. Es genügt nicht, die Rolle des Klageweibes zu spielen; die prophylaktische Arbeit ist wichtiger als hernach weinen. Deshalb muss der Religionsprofessor seiner Aufgabe gewachsen sein. Schreibt die Zeitung heute über den Syllabus, so wird er schon morgen darüber sprechen; und wenn von Häckel die Rede ist, dann soll er nur auch von Häckel reden und seinen Schülern die schöne Geschichte von jenem einen Cliché erzählen, das in Wahrheit aus zweien bestand, wodurch der Monismus «bewiesen» wurde, aber nicht — der Monismus des Cliché. Der Religionslehrer an Mittelschulen ist ein Mithelfer des Pfarrers; er ist dem Pfarrer beigegeben. In Berlin erteilen die Pfarrer selbst diesen Unterricht.

Wenn der Professor eine solche Persönlichkeit ist und in dieser Weise vorgeht, wird er das Ideal erreichen, welches Förster im Auge hat. Nicht Individualitäten soll derselbe erziehen, sondern Persönlichkeiten, nicht Polizei üben sondern *Seelsorge*. — Doch wie führt man das aus?

Zunächst ist gründliches Wissen erfordert. Nachschlagen im Konversationslexikon genügt nicht. Man muss die Literatur verfolgen. Eine populäre Darstellung muss hinzukommen. Aber was heisst populär sprechen? Vor allem eine Sache selber verstehen, dann kann man sie auch andern klar und kurz mitteilen. Der Religionslehrer an Mittelschulen sollte in irgend einer Disziplin wissenschaftlich tätig sein, auch in einem weltlichen Fache. Das erhöht seine Achtung, verleiht ihm Respekt vor der wissenschaftlichen Tätigkeit, und hilft ihm seine Schüler gegen den Vorwurf zu impfen, als sei die Theologie keine Wissenschaft. Man betone den innigen Anschluss an die Kirche; der Schüler lerne dieselbe ganz kennen, nicht nur innerlich. Wie gewaltig ist die Kirche in der Geschichte und in ihrer aktuellen Organisation! Diesen Rückgrat des Glaubens muss man den Schülern beibringen. — Was sich erreichen lässt in der Anschauung, das tue der Religions-

lehrer; deshalb sollte er sich, wenn tunlich, des Lichtbilderapparates bedienen.

Ueber die Methode an Mittelschulen herrschen verschiedene Ansichten. Die allgemeine Regel lautet: *nunc analytice nunc synthetice*. P. Linden versprach vor kurzem dieses «nunc» gründlicher zu untersuchen. Die Methode, welche mit dem Text beginnt, das klare Resultat voranstellt, und die Gründe dafür nachfolgen lässt, ist wissenschaftlich reifer, aber auch schwerer. Immerhin beginne man gleich mit einem Texte, wo eine Anschauung schwer ist oder nicht möglich.

Eine vorzügliche Methodenprobe wurde auf dem letzten Kurse in München gegeben. O. Willmann behandelte Konvertitenbilder und Bekehrungsmotive. Es zeigte sich, dass bei den Konversionen Motive historischer Art mitwirkten, z. B. bei Hurter. Auch das klassische Altertum, Kultus, Kirchenmusik, Baukunst waren Konversionsmotive. Männer kraftvollen Willens, welche zuerst die Kirche bekämpften, beugten sich unter ihre Gewalt. Auch das Freiheitsgefühl hat viele zur Kirche geführt, die angeblich knechtisch ist. Philosophische Köpfe kommen zur Kirche; wieder andere treibt der Hader der protestantischen Theologen, ihre exzessive Bibelkritik und Zersetzung der hl. Schrift. Alles das lässt sich an Mittelschulen ausgezeichnet verwerten. — Diesen Grundlinien der Methode folgt zum Schlusse ein beachtenswerter Ausblick.

Die Katechetik wird gewöhnlich im Anschluss an eine theologische Disziplin behandelt, am besten bei der Pastoral. Allein die Theologie ist keine rückständige Wissenschaft. Welche Literatur begegnet uns heute in der Homiletik, Liturgik, Hodegetik, Mystik! Hier verlangt man bereits zuviel; eine Teilung sollte vorgenommen werden. Jedenfalls wäre es sehr zu begrüssen, wenn von diesem Kurse aus eine selbständigere Stellung der Katechetik als Wissenschaft erfolgen würde. — Der Referent schliesst mit einem begeisterten Blick auf den obersten Seelsorger. Er ist wahrhaft der *parochus mundi*, dessen Auge leuchtet, wenn man ihm von Jugenderziehung spricht. — Zur Reform dieser Arbeit sind wir entschlossen, auch wenn es Opfer kostet und sogar das Opfer der Selbsterkenntnis.

Unter herrlichem Sonnenschein machte der Kurs am Donnerstag Nachmittag eine Fahrt über den See und einen Besuch an der Wiege der Eidgenossenschaft. Professor A. Méyenberg hielt eine patriotische Ansprache, welche umrahmt wurde von vaterländischen Gesängen der Kursteilnehmer. Gedanken und Stimmungen quollen mächtig aus der Begeisterung des Redners.

Seine beste Kraft weihet der Katechet auch dem Vaterlande, indem er Geist und Herz der Jugend bildet. Vom irdischen Vaterlande fällt der Blick auf das ewige. Die hehre Natur, die uns hier umgibt, redet von einem unerschaffenen Gotte, der unser aller Vater ist. «*Invisibilia eius, per ea quae facta sunt intellecta conspiciuntur.*» — Das Wort voll Kraft und Salbung verklang; die Seele blieb ergriffen, und im Umkreise standen die Berge da wie zu einem grossen *Te Deum*.



Enzyklika Papst Pius' X. über die Lehre der Modernisten.*)

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 44, S. 473 ff.)

Der Glaube der Modernisten.

Das ist der modernistische Philosoph. Wenn wir nun zum Glaubenden übergehend wissen wollen, worin er sich bei diesem selben Modernisten vom Philosophen unterscheidet, so ist zunächst festzustellen: Der Philosoph läßt wohl die göttliche Realität als Gegenstand des Glaubens zu, aber diese Realität existiert für ihn nirgendwo anders als in der Seele des Glaubenden selbst, d. h. als Gegenstand seines Gefühls und seiner Affirmation, geht also überhaupt nicht aus der Welt der Erscheinungen hervor. Wenn Gott in sich selbst existiert, ausserhalb des Gefühls und ausserhalb der Affirmation, so macht ihm das keine Sorge. Er abstrahiert davon vollständig. Für den Gläubigen dagegen existiert Gott in sich unabhängig von ihm. Der Glaubende ist dessen gewiss, und dadurch unterscheidet er sich vom Philosophen.

Fragt man nun, worauf diese Gewissheit sich schliesslich gründet, so antworten die Modernisten: auf die individuelle Erfahrung. Damit trennen sie sich von den Rationalisten, jedoch nur, um der Lehre der Protestanten und Pseudomystiker zu verfallen. Sie erklären sich übrigens die Sache folgendermassen: Dringt man in das religiöse Gefühl ein, so entdeckt man darin leicht eine gewisse Intuition des Herzens, dank welcher man ohne irgend welche Vermittelung zur Realität Gottes selbst gelangt. Daraus ergibt sich die Gewissheit seiner Existenz, welche über jede wissenschaftliche Gewissheit hinausgeht. Das ist eine wahrhaftige Erfahrung, die allen rationellen Erfahrungen überlegen ist. Zweifellos wollen viele diese nicht anerkennen und leugnen sie, wie die Rationalisten, aber es handelt sich einfach darum, dass sie sich nicht den mit ihr verbundenen moralischen Bedingungen fügen wollen. Dies macht also nach den Modernisten in besagter Erfahrung wirklich und eigentlich den Glaubensgrund aus. Wie sehr das alles dem katholischen Glauben widerspricht, haben wir bereits in einem Dekret des vatikanischen Konzils gelesen. Wir unsererits werden unten auseinandersetzen, wie der Weg zum Atheismus von diesem Punkte aus, wie auch durch die anderen Irrtümer, die schon auseinandergesetzt worden sind, sich öffnet. Was wir hier bemerken wollen, ist, dass die Lehre von der Erfahrung, verbunden mit anderen Lehren des Symbolismus jeglicher Religion den Stempel der Wahrheit verleiht, ohne die heidnische Religion davon auszunehmen. Denn trifft man nicht in allen Religionen auf Erfahrungen dieser Art? Viele sagen es. Mit welchem Recht könnten also die Modernisten den religiösen Erfahrungen ihre Wahrheit bestreiten, die man z. B. in der mohammedanischen Religion macht? Und auf welche Prinzipien könnten sie sich stützen, um den Katholiken allein das Monopol der wahren Erfahrungen zuzuschreiben? Davor hüten sie sich wohl; die einen in verschleierter Form, die anderen offen.

Sie halten alle Religionen für wahr. Das ist aber auch eine Notwendigkeit ihres Systems, denn angesichts ihrer Prinzipien ist kein Grund zu ersehen, wie sie eine Religion der Falschheit beschuldigen könnten. Höchstens könnte das hinsichtlich der Falschheit des Gefühls oder der Falschheit der Formulierung stattfinden. Indessen ist nach ihnen das Gefühl immer und allenthalben dasselbe, wesentlich identisch. Was die religiöse Formel angeht, so fordert man von ihr nur die Anpassung an den Glaubenden, welches auch immer sein intellektuelles Niveau sei, sowie gleichzeitig an seinen Glauben. Was sie in diesem Wirrwarr der Religionen höchstens zugunsten der katholischen Religion beanspruchen könnten, wäre, dass sie die wahrere sei, weil sie die lebendigere ist, auch dass sie des Namens einer christlichen Religion würdiger sei, weil sie mehr als irgend eine andere den Anfängen des Christentums entspreche.

Dergleichen Schlussfolgerungen können nicht überraschen. Sie ergeben sich aus den Prämissen. Was aber sehr seltsam ist, ist, dass Katholiken, dass Priester, bei denen wir gerne annehmen möchten, dass dergleichen Ungeheuerlichkeiten ihren Abscheu erregen, sich in der Praxis trotzdem so verhalten, als wenn sie dieselben vollkommen billigten; dass Katholiken, dass Priester den Reigenführern des Irrtums derartiges Lob zollen, derartige Huldigungen darbringen, dass sie den Gedanken nahelegen, was sie auf diese Weise ehren wollten, seien weniger die Männer selbst, die ja vielleicht jeglicher Achtung würdig sind, als die Irrtümer, die von diesen offen vorgetragen werden und zu deren Vorkämpfern sie sich gemacht haben.

Ein anderer Punkt, in dem sich die Modernisten in offensten Widerspruch mit dem katholischen Glauben setzen, ist, dass sie das Prinzip der religiösen Erfahrung auf die Tradition übertragen. Die Tradition wird dadurch, so wie die Kirche sie versteht, vollständig zugrunde gerichtet. Was ist überhaupt die Tradition für die Modernisten? Die Anderen gemachte Mitteilung irgend einer originalen Erfahrung durch das Mittel der Predigt und auf dem Wege der intellektuellen Formeln. Diesen letzteren schreiben sie über die repräsentative Kraft, wie sie es nennen, hinaus noch eine suggestive Kraft zu, die, sei es auf den Glaubenden selbst einwirkt, um in ihm das vielleicht eingeschlaferte religiöse Gefühl aufzuwecken oder um ihm die Wiederholung der bereits gemachten Erfahrungen zu erleichtern; sei es auf die Nichtglaubenden einwirkt, um in ihnen das religiöse Gefühl anzuregen und sie zu den für ihre Person gewünschten Erfahrungen zu leiten. Auf diese Weise verbreitet sich die religiöse Erfahrung durch die Völker und nicht nur unter den Zeitgenossen durch die eigentliche Predigt, sondern auch von Geschlecht zu Geschlecht durch die Schrift oder durch mündliche Vermittelung. Nun hat diese Mitteilung von Erfahrungen ein sehr wechselndes Schicksal. Bald fasst sie Wurzeln und wächst, bald welkt sie und verdorrt. Das ist übrigens für die Modernisten, für die Leben und Wahrheit eins sind; der Prüfstein für die Wahrheit der Religionen: Lebt eine Religion,

*) Uebersetzung der Köln. Volkszeitung.

ist sie wahr; wäre sie nicht wahr, so würde sie nicht leben. Hieraus schliesst man dann: Alle existierenden Religionen sind also wahr.

Wir haben jetzt mehr als nötig Material, um uns eine genaue Vorstellung der Beziehungen zu machen, die sie zwischen Glauben und Wissenschaft, wozu sie auch die Geschichte rechnen, aufstellen. Zunächst sind ihre Objekte untereinander vollkommen fremd, eins gegen das andere abgeschlossen. Objekt des Glaubens ist genau das, was für die Wissenschaft selbst, wie sie sagt, unverkennbar ist. Daher zwei ganz verschiedene Gebiete. Die Wissenschaft kümmert sich nur um die Erscheinungen, der Glaube hat mit ihnen nichts zu tun. Der Glaube geht ganz auf das Göttliche, das heisst über die Wissenschaft. Daraus schliesst man endlich, dass zwischen Wissenschaft und Glauben es keinen möglichen Streit gebe, dass jeder Teil in seinem eigenen Hause bleibe, niemals auf den anderen stossen, beide sich also auch niemals widersprechen könnten. Wendet man hiergegen ein, dass es gewiss Dinge in der sichtbaren Natur gebe, die ebenso auch zum Gebiet des Glaubens gehören, wie z. B. das menschliche Leben Jesu Christi, so leugnen sie es. Gewiss, sagen sie, ist es wahr, dass diese Dinge da ihrer Natur nach zur Welt der Erscheinungen gehören, aber insoweit sie vom Leben des Glaubens durchdrungen sind und soweit sie in der vorher bezeichneten Art durch den Glauben transfiguriert und defiguriert sind, sind sie unter diesem besonderen Gesichtspunkt der sensiblen Welt entzogen und in die Kategorie des Göttlichen übertragen. Auf die Frage, ob Jesus wirklich Wunder getan und wahrhaftige Prophezeiungen gesprochen, ob er auferstanden und zum Himmel aufgestiegen, wird also die agnostische Wissenschaft: Nein antworten; der Glaube: Ja. Nun muss man sich aber wohl hüten, darin einen Widerspruch zu finden. Die Negation kommt von dem Philosophen, der zu Philosophen spricht und Jesus Christus nur nach der geschichtlichen Realität ins Auge fasst. Die Bejahung kommt von dem Glaubenden, der sich an Glaubende wendet und der das Leben Jesu Christi als aufs neue durch den Glauben und in dem Glauben gelebt ansieht.

Man würde sich nun sehr täuschen, wenn man nach dem Gesagten glauben wollte, zwischen Wissenschaft und Glaube bestehe keinerlei Unterordnung. Das ist sehr gut und richtig von der Wissenschaft gedacht, nicht aber von dem Glauben, wie er einmal der Wissenschaft unterworfen ist: Nicht aus einem, sondern aus drei Gründen.

Erstlich muss man beachten, dass von den religiösen Tatsachen, abgesehen von der göttlichen Realität und von der Erfahrung, die der Gläubige davon besitzt, alles übrige, insbesondere die religiösen Formeln, nicht über den Kreis der Erscheinungen hinausgeht, also auch nicht dem wissenschaftlichen Gebiete entzogen ist. Der Glaubende kann sich also nach Belieben selbst aus der Welt verbannen, solange er aber darin bleibt, hat er sich den Gesetzen, der Kontrolle, dem Urteile der Wissenschaft zu fügen.

Zweitens, wenn man gesagt hat, dass der Glaube allein Gott zum Objekt hat, so muss man das von der göttlichen Realität, nicht von der Idee verstehen. Denn die Idee ist von der Wissenschaft abhängig; vorausgesetzt, dass dies in der logischen Folge, wie man sagt, sich zum Absoluten und Idealen erhebt. Der Wissenschaft, also der Philosophie steht es zu, über die Gott-Idee zu entscheiden, sie in ihrer Evolution zu leiten und sie zu berichtigen, sollte sich irgend ein fremdes Element hineinmischen. Daher jener Satz der Modernisten, dass die religiöse Evolution sich in Uebereinstimmung zu setzen hat mit der intellektuellen und moralischen Evolution, oder deutlicher nach den Worten eines ihrer Lehrer, sich ihr unterzuordnen hat.

Endlich leidet der Mensch an sich keinerlei Dualismus. Auch der Glaubende wird durch ein inneres Bedürfnis nach der Synthese dazu angetrieben, in solcher Art zwischen Wissenschaft und Glaube einen Einklang herzustellen, dass letzterer niemals der allgemeinen Vorstellung widerspricht, welche erstere sich von der Welt macht: Also gegenüber dem Glauben schrankenlose Freiheit der Wissenschaft; demgegenüber, gleichviel, ob man beide als einander ganz fremd hingestellt hat, Unterjochung des Glaubens unter die Wissenschaft. Alles Dinge, die in ausdrücklichem Widerspruch stehen mit den Lehren unseres Vorgängers Pius IX., welcher schrieb: «Es kommt der Philosophie in allem, was die Religion angeht, nicht zu, zu befehlen, sondern zu gehorchen; nicht vorzuschreiben, was zu glauben ist, sondern es mit einer Unterwürfigkeit anzunehmen, welche die Vernunft erleuchtet, nicht die Tiefe der Geheimnisse Gottes zu durchforschen, sondern sie in aller Frömmigkeit und Demut zu verehren.» Die Modernisten stürzen diese Ordnung um und verdienen, dass man auf sie anwendet, was Gregor IX., ein anderer unserer Vorgänger; von gewissen Theologen seiner Zeit schrieb: «Es gibt unter euch solche, die vom Geiste der Eitelkeit erfüllt sind, sowie auch andere, die sich bemühen, durch profane Neuerungen die Grenzen zu verrücken, welche die Väter gesetzt haben, die nur, um mit der Wissenschaft zu prunken, ohne irgend einen Vorteil ihrer Zuhörer dabei im Auge zu haben, die heilige Wissenschaft nach den Lehren der rationalistischen Philosophie beugen, die durch unerhörte und bizarre Lehren das Ende an den Anfang setzen und die Königin der Dienerin unterordnen.»

Was diese Lehren der Modernisten noch heller beleuchten wird, das ist ihr denselben vollständig angepasstes Verhalten. Hört man sie, liest man sie, so könnte man versucht sein zu glauben, sie verfielen in Widerspruch mit sich selbst, so schwankend und unbestimmt sind sie. Aber dem ist nicht so. Alles ist abgewogen, alles ist bei ihnen gewollt, aber im Lichte des Prinzips, dass Glaube und Wissenschaft einander fremd sind. Eine Seite in ihren Werken könnte von einem Katholiken unterschrieben werden, wendet man um, meint man einen Rationalisten zu lesen. Schreiben sie Geschichte: keinerlei Erwähnung der Göttlichkeit Christi, schreiten sie auf die geheiligte Kanzel, dann verkünden sie sie laut. Als Historiker schätzen sie

Väter und Konzile gering, als Katecheten führen sie sie ehrend an. Passt man genau auf, so findet man bei ihnen zwei scharf von einander unterschiedene Exegesen: die theologische und pastorale Exegese — die wissenschaftliche und historische Exegese. Kraft des Prinzips, dass die Wissenschaft in keiner Weise etwas mit dem Glauben zu tun habe, geben sie, wenn sie über Philosophie, Geschichte, Kritik abhandeln, auf tausenderlei Weise, ohne dabei vor den Spuren Luthers zurückzuschrecken, ihrer Geringschätzung gegenüber den katholischen Lehren, den Lehren der Heiligen Väter, der ökumenischen Konzile, des kirchlichen Lehramtes Ausdruck. Werden sie deswegen getadelt, erheben sie ein Geschrei und beklagen sich bitter, dass man ihre Freiheit verletzte. Endlich davon ausgehend, dass der Glaube der Wissenschaft untergeordnet sei, tadeln sie die Kirche offen und bei jeder Gelegenheit, weil sie sich darauf versteife, die Glaubenssätze den Meinungen der Philosophen nicht zu unterwerfen und nicht anzupassen. Ihrerseits bemühen sie sich, nachdem sie mit der alten Theologie aufgeräumt haben, eine andere einzuführen, welche den Fackeleien dieser selben Philosophen gegenüber sich gefällig erweist.



Briefe von und über Thadd. Müller aus dem Wessenberg-Archiv,

gesammelt von *Alfons Lauter*, Pfarresignat,
publiziert von Dr. A. Henggeler.

Erster Anlauf zu Th. Müllers Entfernung vom Commissariat.

Der Name Thadd. Müller bedeutet ein ganzes Programm in Rücksicht auf Kirchenpolitik, eine ganz bestimmte Richtung auf religiös-kirchlichem Boden, den Mittelpunkt einer unkatholischen Bewegung in unserer Heimat am Anfang des letzten Jahrhunderts. Grosse Aufgaben traten an ihn heran; der Sturm der Revolution, die alle alten kirchlichen Verhältnisse niederriss, brauste in seinen Tagen über unsere Heimat dahin, es musste alles neu aufgebaut werden, ein neues Konkordat, das jenes von 1605 ersetzte, war notwendig geworden, tausendjährige Stifte und Stiftungen, Rechte und Freiheiten fielen, an ihre Stelle musste oder sollte ein Ersatz geschaffen werden — und während diese grossen Dinge sich vollzogen, stand Th. Müller auf dem exponiertesten kirchlichen Posten der Innerschweiz. In seiner Hand lagen vielfach die Geschicke der Innerschweiz, er war wie kein zweiter in der Lage, sie massgebend zu bestimmen. Haben nun die grossen, folgenreichen Zeiten in Müller einen Mann gefunden, der denselben gewachsen war und ihnen entgegentrat mit der Fülle eines von Gott und der Gnade des hl. Geistes erleuchteten Weisheit und Stärke, wie dies in einem hl. Karl Borromäus sich einst so glänzend geoffenbart hatte? —

Wer auf katholischem Boden steht, muss diese Frage unbedingt verneinen. Die folgenden bis anhin noch nicht veröffentlichten Briefe stammen freilich meist

aus der Feder der Gegner Müllers. Es gilt also hier das Axiom: *Tantum valent, quantum probant*. Aber wenn wir auch alle persönliche Missstimmung gegen Müller in Abrechnung bringen, so bleibt doch noch so viel übrig, dass das Bild von Müller und seinen Freunden kein günstiges ist. — In einem noch viel ungünstigern Lichte aber erscheint Müller, wenn seine Tätigkeit in Luzern und der Innerschweiz als Kommissar betrachtet wird und dürfte sich Gelegenheit bieten, auch darüber bei Gelegenheit Briefe und Aktenstücke zu weiterer Kenntnis zu bringen. —

Die Reform, welche von falschen dogmatischen Begriffen ausgeht, welche sich ausdehnt nicht bloss auf Dinge der äussern Disziplin, wo die Reform zu jeder Zeit notwendig sein wird, sondern das Wesen der Kirche selbst berührt und das Heilige selbst antastet, gibt sich hier in seinen verderblichen Wirkungen kund: die Interessen der kath. Kirche nehmen einen schweren, fast unheilbaren Schaden. Seit diesen Tagen datiert der mit 1712 begonnene Niedergang der kath. Sache in der Schweiz und die schrankenlose Herrschaft der antikatholischen Richtung in der weitem Heimat, welche Richtung nicht ruht, bis auch die engere Heimat ihr bedingungslos ausgeliefert ist. Hätte die Revolution anstatt des Th. Müller einen hl. Karl Borromäus gefunden, wer weiss es, ob dann nicht die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse eine andere Wendung genommen hätte, besonders in der Innerschweiz? — Es ist freilich auch eine Frage, ob die Revolution überhaupt ausgebrochen wäre, oder bis in unsere Heimat ihre trüben Wellen hätte schlagen können, wenn die leitenden Kreise in Staat und Kirche am Ende des 18. Jahrhunderts und früher schon ihre Aufgaben erfüllt und ihre Pflicht getan hätten.

Bekanntlich sprach Kardinal Pacca, der als Nuntius in Köln einen tiefen Einblick in die kirchlichen Zustände Deutschlands gewonnen hatte, es offen aus, dass die Stürme, welche über die zur Domäne des Adels gewordenen und von ganz verweltlichten Bischöfen geleiteten Fürstbistümer hereinbrachen, eine *gütige*, der Kirche zum Heile dienende Zulassung Gottes sei. Ja, Pius VII. selbst trug kein Bedenken, in einer Bulle an Dalberg das Zerstörungswerk der französischen Revolution geradezu als ein Strafgericht Gottes gegenüber jener Verweltlichung der Kirche und jener Ueberhebung zu erklären, welche im Emser-Kongress und dessen Punktationen Ausdruck gefunden hatten. In der Art, wie die Bistümer vergeben, kumuliert, verwaltet und geleitet, die Domkapitel besetzt, die höhern Kirchenämter zum nahezu ausschliesslichen Vorrecht einzelner Familien mit 16 Ahnen als Adelsproben gemacht wurden, in der Art, wie die Klöster ihre Immunitäten schrankenlos zum Ausdruck brachten und ihre Ordensinteressen fast durchweg viel höher stellten, als das Interesse für die Gesamtkirche, schleppte die Kirche Deutschlands abgestorbene Formen des Mittelalters nach, die sich irdische Leidenschaften nur zu sehr zu Nutzen machten.

Nichts beleuchtet diese Uebelstände besser, als die Art und die Mittel, durch welche Dalberg, ein fein gebildeter Weltmann und Kavalier, daneben Illuminat

(Brück, Gesch. d. kath. Kirche, I S. 80 u. Paccas Denkwürdigkeiten, Bd. 4) zum Koadjutor und in der Folge zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz erhoben wurde. Ein der Kirche fremder Geist hatte im 18. Jahrhundert die meisten Hirten der Kirche in Deutschland auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Dieser unkirchliche oder bloss äusserlich-kirchliche Geist beseelte diese Männer, ihre Wirksamkeit, Amtsverwaltung und Organe. Die Gesellschaft war reif für den Untergang und er traf endlich ein mit seinem ganzen Schrecken, die Kirche verheerend und verwüstend.

Das politische und kirchliche *ancien régime* in der Schweiz wie in Deutschland, mit dem die Kirche verwachsen war, hatte nicht die Erkenntnis und die Kraft, die sozialen, kirchlichen und politischen Neubildungen, deren die Zeit bedurfte, aus sich selbst hervorzubringen und die dadurch nötigen Opfer sich aufzuerlegen. Die Macht der Gewohnheit und der Standes-Egoismus war bei der herrschenden Gesellschaft zu gross! — Mit furchtbarer Faust zerschlug die Revolution die alten Formen des Feudalsystems. Rechtstitel und Machtmittel im alten politischen System gingen der Kirche mit einem Schlag und wohl unwiederbringlich verloren. Gottes Vorsehung stellte damit die katholische Kirche durch einen gewaltigen Ruck auf jene Basis, auf welche der weitausschauende Papst Paschalis sie hatte zurückführen wollen und welcher der deutsche Episkopat das *Pactum Calixtinum* — ein wahres Linsenmus des Esau! — vorgezogen hatte.

1) Th. Müller an den Generalvikar von Bissingen. 20. Februar 1799.¹⁾

Agnès Wicki hat die Gelübde abgelegt in die Hand des Kommissars als Vertreter des Bischofs und bittet, dass sie der Bischof jetzt auch löse.²⁾ Gleiche Bittten von andern sehe er voraus. Das bürgerliche Gesetzbuch hindert die Ehe nicht.³⁾ Notwendigkeit für die

¹⁾ Wessenberg-Archiv. Fasc. XXX. 12. Wir geben bei den einzelnen Briefen im Verlauf der Darstellung nur die Anfangsbuchstaben W. A. und in lateinischen Zahlen den Faszikel, in arabischen die Nummer des Aktenstückes an.

²⁾ Das Ursulinerinnenkloster hatte den Unterricht für die Mädchen zu erteilen. Es stand unmittelbar unter dem Bischof und dem bish. Kommissar. Vergleiche Henggeler: Das bischöfl. Kommissariat Luzern (Stans 1906, S. 23). Der Geist der Aufklärung scheint auch in dieses Kloster eingedrungen zu sein. Die Ordensfrauen beschlossen, das Klostergebäude der helvet. Regierung als Sitz derselben anzubieten, als sie im Jahre 1799 von Aarau nach Luzern übersiedelte. Die Ursulinerinnen erhielten von ihr auch wegen dieses Zeugnisses patriotischer Gesinnung eine ausdrückliche Belobigung. Die helvet. Regierung begünstigte die Säkularisation der Ordensleute, sie bewilligte z. B. Aversal-Entschädigungen für solche klostermüde Ordenspersonen (Ges. vom 6. Mai 1799), so erhielten 3 Minoriten-Mönche ein Aussteuer von je 480 Fr. (Ges. vom 26. Juni 1799).

³⁾ Unter dem alten Staatsrecht war natürlich die Ehe einer Ordensperson mit feierlichen Gelübden ganz nach kanonischen Vorschriften unerlaubt und ungültig (*Matrimonium irritum*). Das wurde nun mit einem Schlag ganz anders. Der Heiratstempel öffnete seine Tore weit, für alle ohne Ausnahme. Nicht blos konnten mit der Helvetik alle Ordenspersonen ohne jede Schwierigkeit Ehen eingehen, sondern die meisten Ehehindernisse, wie z. B. das kan. *Impedimentum consanguinitatis, affinitatis, mixtae religionis* wurden entweder durch besondere Gesetze oder dann auf dem Wege der Dispensation durch das Direktorium aufgehoben. Vergleiche darüber die Gesetze vom 17. Oktober 1798 (Erlaubnis der Ehen von Geschwisterkindern,

Zukunft zu sorgen, da ungewiss, wie lange sie vom Staat Unterhalt beziehen werden.

Nicht bloss von den Ursulinerinnen, auch von den Gliedern anderer aufgehobener Klöster ist die Bitte zu erwarten, «dass ihnen ein leichter, kurzer Weg der Säkularisation gezeigt werde. Was ist solchen zu antworten?»

Responsum: Ohne vorhergehende genaue Untersuchung könne in die Bitte nicht eingetreten werden.⁴⁾ Wenn das *votum simplex* vorliegt, so ist allerdings die Dispens ohne besondere Umstände zu ermöglichen. Dagegen bei den andern Ordensleuten, welche die *vota solemnia* abgelegt haben, könne das Ordinariat nicht einschreiten, nur Dispens geben, weltliche Kleidung zu tragen, bei Geistlichen eine Pfründe anzunehmen. Nur im Falle, dass dem *votum* selbst ein wesentliches Gebrechen anhaftet, werde eine genaue Untersuchung und Hilfe durch das Ordinariat zu erwarten sein.

2) 9. April 1799. Th. Müller an Superior von Muri. «... Musste vernehmen, dass Sie sich Rechte anmassen, die Ihnen nicht mehr zustehen. Der Fürst Ihres Gotteshauses ist jetzt nicht mehr Pfarrer. Lange genug waren die exemten Klöster die Geisseln der Pfarrer... vorbei die Gelegenheit der Gewinnsucht Altäre zu eröffnen und dem Aberglauben vor dem Christentum den Vorzug zu geben...»

(Folgt Verbot aller pfarrlichen Funktionen ausser mit Vollmacht des Pfarrers Hübscher. Prediger und Beichtsitzen müssen von diesem Erlaubnis haben.)

«... Wenn ich Ihnen gut raten kann, so vollziehen Sie meinen Willen oder... die Regierung wird kräftige Mittel finden können, die Rechte des... und des Bischofs zu handhaben.⁵⁾

Mit Gruss und Achtung

Th. M.

2. Aug. 1798). (Aufhebung aller Gesetze gegen gemischte Ehen, 29. Aug. 1798). Wiederherstellung der durch Mischehen verlorenen Bürgerrechte). Es ist nun sehr bezeichnend, dass Komm. Müller, anstatt dieser Verweltlichung des Rechts sich entgegenzusetzen, sogar Mittel sucht, um von kirchlicher Seite aus den Verfall der kirchlichen Disziplin noch zu beschleunigen. Auch damals machte sich die merkwürdige Erscheinung bemerkbar, dass die Aufhebung des Zölibats, wie zur Zeit der Reformation, ein Programmpunkt der Reformfreunde wurde. — Wir werden aus späteren Briefen Müller's ersehen, dass er solchen Tendenzen nicht die notwendige Festigkeit entgegengesetzte, wenn er auch persönlich den Zölibat genau beobachtete.

⁴⁾ Die Antwort des Ordinariats ist sehr bemerkenswert. Sie hält noch ganz an der Auffassung des kirchlichen Rechtes fest und bringt es unverhohlen zum Ausdruck. Später macht sich auch nach dieser Hinsicht beim Ordinariat ein gewisses Schwanken bemerkbar. In der Anklage Roms gegen Wessenberg wurde ihm gerade auch dies zum Vorwurf gemacht, dass er Ordensleuten und Priestern von sich aus Dispens vom *votum solemn* und die Erlaubnis zum Eingehen einer Ehe gegeben habe. In der Revolutionszeit, wo alle Bande der Ordnung sich lösten, konnte es notwendigerweise nicht ausbleiben, dass einzelne Mitglieder des Ordens- und Priesterstandes, verführt von den Gedanken einer falschen Freiheit sich, um das kirchliche Recht nicht mehr viel bekümmerten, so indirekt auch einen Druck auf die kirchliche Behörde ausübten und sie veranlassten, gegen gewisse Verstösse gegen die kirchliche Disziplin zu nachsichtig zu sein. Wessenberg wies den Vorwurf Roms, solche Erlaubnis zum Heiraten erteilt zu haben, von sich ab; wir werden auf diesen Punkt später noch zurückkommen und die Stellung W.'s in dieser Frage darzustellen suchen. —

⁵⁾ Aus diesem Brief geht klar hervor, dass M. die neue Zeit benützen wollte, um die Immunität der Klöster *via facti* auf-

3) P. Bonifaz Ganginger auf Klingenberg macht Anzeige vom Zirkular Th. Müllers vom 23. Juli 1799. — W. A. XXXI. 24. — Das Zirkular Thadd. Müllers fordert auf zur Feier des Unabhängigkeitsfestes. «Der 12. April ist der Tag, an dem im vorigen Jahr unsere Unabhängigkeit und die Vereinigung Helvetiens ist ausgerufen worden. Dieser Tag ist jedem Helvetier unvergesslich.» Es sagt dann, was zu predigen sei: Preis der neuen Freiheit, Brandmarkung der früheren Tyrannie. Betreffend Kreuzgänge wäre es das beste, sie ganz zu unterlassen und statt derselben an einem Tag einen Gottesdienst in der Pfarrkirche mit Predigt und Gebet abzuhalten. Jedenfalls sollen keine Kreuzgänge weiter als in die nächste Nachbarschaft stattfinden. Grund dafür sind der Schaden bezüglich des Landbaus, guter Sitten und Patriotismus, insofern nämlich dadurch Gelegenheit geboten wird zur Verbreitung böser Gerüchte.⁶⁾



zuheben und der bischöflichen Gewalt unbedingte Anerkennung zu verschaffen. Dabei verstieß er aber gegen das geltende kirchliche Recht, welches die Klöster bei ihren Privilegien und ihrer wohl-erworbenen Stellung schützte, so sehr sie andererseits auch Anlass zu den vielfältigsten Differenzen mit dem Bischof und Nuntius gewesen wären. So berechtigt es deshalb sein mochte, wenn Müller die bischöfliche Jurisdiktion zur Geltung bringen wollte, so verfehlt und unstatthaft war es, das weltliche Recht und die weltliche Gewalt gegen kirchliches Recht auszuspielen und wohlverworbene Rechte ohne Eingreifen der kirchlichen Behörden mit Gewalt zu unterdrücken, wie dies Müller hier und in andern Fällen tat. Er war dabei geleitet von jenen josephinistischen Grundsätzen, welche die Kirche zur Magd des Staates erniedrigten und dem Staat ein nahezu direktes Regierungsrecht über kirchliche Angelegenheiten einräumten. Um aber diesen Brief Müller's an den Subprior von Muri richtig zu verstehen, muss man nicht vergessen, dass kurz zuvor Pfarrer Hübscher in Muri eine Flugschrift veröffentlicht hatte mit dem Titel: «Kann man zugeben, dass den Mönchen überhaupt und besonders in einem republikanischen Staat ferner Seelsorge überlassen werde?» — Hübscher verneinte entschieden diese Frage und machte durch seinen Angriff auf die Klöster grosses Aufsehen. Der Brief Müller's an den Subprior erscheint nun unter diesen Umständen als eine Demonstration zu Gunsten der modernen Ideen Hübscher's und als eine Ausführung dieses neuen kirchenpolitischen Programmes.

⁶⁾ Zur Kennzeichnung der Denkweise Th. M. ist folgende Stelle des Zirkulars höchst bedeutsam: «Der Geist der Philosophie, welcher die Revolution schuf (Philosophie hiess damals die Weltauffassung der Enzyklopädisten) — ist der Bildung unseres Volkes weit zuvorgekommen. An uns (Geistlichen) ist es, das Volk zu jenen Grundsätzen zu erheben, welche die Welt nie mehr verlassen werden. Erschrecken wir nicht am Wort Philosophie. Die Grundsätze der reinen Philosophie und des reinen Christentums sind dieselben.»

Durch einen Beschluss vom 8. Februar 1799 erklärten die gesetzgebenden Räte den 12. April als für ganz Helvetien anerkannten Festtag. «Dabei waren die Räte von der Erwägung geleitet, dass, — wie es im Beschlusse lautet — der 12. April der Tag der Wiedergeburt und Vereinigung in eine Familie der schweizerischen Nation unstreitig einer der merkwürdigsten Tage des Jahres in den Jahrbüchern der Nation sei.» — Th. Müller beeilte sich nun, ein patriotisches Sendschreiben an die Bürger-Pfarrer seines Kommissariatsbezirkes in den Kantonen Luzern, Waldstätten und Baden zu erlassen, das voll Begeisterung für die neue Ordnung der Dinge in Staat und Kirche, bestimmte Anordnungen über die Feier dieses Tages gibt. Am Morgen desselben hat ein Gottesdienst stattzufinden mit einer Predigt, welche das Volk an die Wichtigkeit dieses Tages erinnern und in der Liebe zum Vaterland bestärken soll. Bezeichnend sind die Anweisungen Müller's in Hinsicht auf den Inhalt dieser Predigt. Man soll dem Volke zeigen, dass die Freiheit das heiligste

Ueber das Vorkommen pathogener und nichtpathogener Bakterien im Weihwasser.

Seit den klassischen Arbeiten *Pasteurs* über das Vorkommen gewisser «geformter» Elemente und der daraus resultierenden wissenschaftlichen Richtung, der Bakteriologie, lenkten die Bakteriologen ihre Aufmerksamkeit auf die Nachforschung dieser Elemente in allen möglichen Medien, wie Luft, Wasser, Boden, Milch, Blut etc. Dabei machten schon relativ frühzeitig ver-

Recht des Menschen sei und in einer Republik am besten überall zum Ausdruck gelangt. Natürlich kam dies dem durch Krieg und Plünderung verarmten Volk noch nicht recht zum Bewusstsein. Deshalb ermahnt Müller die Bürger-Pfarrer, die jetzigen ungünstigen Zustände damit zu entschuldigen, dass die Einführung einer neuen Ordnung immer Schwierigkeiten mit sich führe und das Volk auf die Zukunft zu vertrösten und zu beruhigen, es abzumahn von jeder Auflehnung und zur Geduld aufzufordern. «Die Furcht, dass die neue Regierung gegen unsere kath. Religion sei, kann am besten dadurch widerlegt werden, dass die Regierung ja durch den Befehl des öffentlichen Gotesdienstes an diesem Volksfest das Gegenteil beweise.» Das schrieb Müller, obwohl die Helvetik bereits alle möglichen Gesetze, die dem kanon. Recht direkt zuwider liefen, erlassen hatte und daran ging, alle Klöster und Stifte zu unterdrücken und alles Kirchengut an sich zu ziehen, zum Teil dies schon getan hatte.

Der bischöfliche Kommissar Th. Müller zählt dann zuversichtlich auf die unbedingte Begeisterung des Klerus für die neue Ordnung; er kann nicht glauben, «dass ein Priester sich finde, der gegen die neue Ordnung und dadurch gegen die Freiheit und das Wohl des Volkes sei», alles im Hinblick auf Jesus, den «grossen Volks- und Vaterlandsfreund».

Mit diesem Zirkular verbindet Müller noch eine Anweisung betreffend der Kreuzgänge. Ihr lag eine Verordnung des Direktoriums betr. Einschränkung der Prozessionen vom 4. April 1799, Bd. IV (Vergl. Strickler: Aktensammlung unter angegebenen Datum) bei. Wir können leider auf diese Verfügung, die bezüglichlichen Verhandlungen der Regierung mit Kommissar Müller, seine sehr bezeichnende Antwort, sein bedingungsloses Eingehen auf die Wünsche der Gewalthaber nicht näher eintreten. Der Minister für Künste und Wissenschaft gibt eine unglaubliche Schilderung über die schlimmen Folgen der Bittgänge und Wallfahrten, die nach seiner Meinung alle nur denkbaren Arten von Lastern nach sich ziehen. Im Grunde genommen fürchtete aber die Regierung jede Volksversammlung in katholischen Gebieten und suchte aus diesem Grunde die Wallfahrten zu unterdrücken. Dass bei der damaligen grossen Missstimmung des Volkes gegen die gewalttätige, glaubensfeindliche Regierung solche Anlässe zu einer Gegenrevolution oder zur Demonstration gegen das verhasste Regiment hätten führen können, liegt auf der Hand. So gab nun Th. Müller, indem er ganz auf die Ideen der helvetischen Machthaber einging, die Verordnung: 1. alle Kreuzgänge sind der Zahl und der örtlichen Ausdehnung nach möglichst zu beschränken. 2. Jeder Bittgang zu einer Kirche ausserhalb des Distrikts (z. B. nach Einsiedeln) ist verboten. 3. Die Prozessionen sind überhaupt umzuwandeln in zweckmässigen Gottesdienst mit Predigt und Hochamt. 4. Bittgänge in der Pfarre (z. B. über die Felder) sind erlaubt. 5. Der Pfarrer hat dem Volk diese Abänderung begreiflich zu machen. —

Die Verordnung Müller's trug keine bischöfliche Genehmigung für die grosse Veränderung und verbot also die Wallfahrt der Inner-schweiz zum Nationalheiligtum in Einsiedeln!!!! — Welch ein Bruch mit der Vergangenheit und welche eine Verletzung des kirchlichen Rechts dieses Rundschreiben Müller's an die innerschweizer. Geistlichkeit in sich schliesst, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Müller half mit, das kirchliche Recht niederzureissen und den modernen Ideen Eingang beim Volk und Anerkennung in der Öffentlichkeit zu verschaffen.

schiedene Forscher gewisse kirchliche Gegenstände und Gebräuche zum Objekte ihrer hygienischen Untersuchungen, so das Weihwasser, die Luft in Kirchen, das Küssen von Reliquien und Kruzifixen, die Verabreichung eines gemeinsamen Abendmahlkelches etc.

1. Die Untersuchung.

Es ist nichts Ueberraschendes, dass bei allen diesen Untersuchungen, wie analog bei ähnlichen in Betracht kommenden profanen Gebräuchen, Gegenständen etc. das Ergebnis ein positives war, sowohl in Bezug auf den Befund nichtpathogener als auch pathogener Bakterien. Diese Keime stammen hauptsächlich aus der Luft resp. dem Staub, welcher letzterer speziell in dieser Hinsicht sehr oft untersucht wurde. Dass beispielsweise im Staube viel bevölkerter oder benutzter öffentlicher Lokalitäten pathogene Keime und insbesondere Tuberkelbazillen vorkommen, wurde vor und nach den berühmten Untersuchungen *Cornets* einwandfrei festgestellt. Nicht nur in solchen Räumen, sondern fast überall im Strassenstaube ist der Tuberkelbazillus nachgewiesen, von wo er selbstverständlich überallhin mit Leichtigkeit gelangen kann. Jede grössere Ansammlung von Menschen, sei es in Kirchen, Schulen, Versammlungen, Theatern etc., ist in gewissem Sinne ein Herd für die Ausbreitung von nichtpathogenen und pathogenen Bakterien. Die meisten infektiösen Kinderkrankheiten werden so zum grössten Teil in der Schule acquiriert. Man sucht darum das epidemische Auftreten solcher Infektionskrankheiten durch Schliessen der Schule oder Isolierung der betreffenden Kinder zu verhindern. In gleicher Weise kann nicht vermieden werden, dass beim Zusammenströmen so vieler Leute und bei der gemeinsamen Benutzung durch so viele verschiedene Hände auch das Weihwasser und andere Kultusgegenstände infiziert werden können und darum auch Infektionen durch den Gebrauch solcher Gegenstände möglich sind. So fand schon frühzeitig Prof. *Vinzenzi* den echten Diphtheriebazillus im Weihwasser (zur Zeit einer Diphtherieepidemie) und leitete er daraus die Uebertragung jener Krankheit durch das Weihwasser ab. Ferner teilt *J. Bruns* mit, dass sein 7jähriger Sohn sich durch Weihwasser eine schwere Augenerkrankung zuzog, die während einer dreimonatlichen Behandlung mehrere Operationen nötig machte, und Prof. *Abba* berichtet, dass vor einem Jahre ein bekannter Augenarzt von Turin die Kinder einer Pfarrei zu visitieren hatte und dabei Zustände an den Augen wahrnahm, die nur (?) auf den Gebrauch des Taufwassers zurückzuführen waren. Der betreffende Arzt habe das Gesundheitsamt von seinen Wahrnehmungen benachrichtigt, worauf die Behörde die Pfarrherren anwies, unverzüglich eine allgemeine Reinigung der Taufsteine vorzunehmen.

Das Weihwasser wurde auch in jüngster Zeit (1907) zum Gegenstand einer Dissertation der Berner Universität gemacht, und diese Untersuchung durch *E. Werz* ausgeführt. Das Ergebnis derselben dürfte gerade für die kirchlichen Organe von Interesse sein und folge ich daher im Nachstehenden auszugsweise vorgenannter Arbeit.

Die verschiedenen zur Untersuchung gelangenden Wasserproben wurden während der Monate Februar, Mai und Juni entnommen mit Hilfe sterilisierter Gefässe und unter Beobachtung aller Kautelen nach Aufwirbelung des Bodensatzes aus Weihwasserbecken entnommen. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, dass Marmorbecken das reinste Wasser enthielten, während in Becken aus Sandstein und Holz, die auf der Innenseite mit Blech ausgeschlagen waren, das aufbewahrte Wasser sich stark verunreinigt zeigte. Die Wasserproben wiesen zum Teil starke Trübung und Flockenbildung auf, reagierten meist deutlich alkalisch und verbreiteten mitunter einen widerlichen Geruch. Diese Proben wurden zunächst mittelst der Zentrifuge sedimentiert und der gewonnene Bodensatz mikroskopisch untersucht.

Bei der mikroskopischen Untersuchung fanden sich in den Bodensätzen kleine Tiere, Infusorien, Vermes, Pflanzenreste, Diatomeen, Pilze und Algen, erdige und kristallinische Bestandteile, Leukozyten, Haare, Wollfäden, Stoffstücke von verschiedenen Farben, Watte etc.

Von Bakterien konnten darin mikroskopisch konstatiert werden: Kokken, sporenfreie und sporentragende Bazillen, Spirillen, Fadenbakterien etc. Hervorgehoben sei, dass sich in den Bodensätzen sämtlicher untersuchten Wasserproben weder Tuberkel-Bazillen noch anderweitige säurefeste Bakterien in den Deckglaspräparaten nachweisen liessen.

Im weiteren Verlaufe wurden mit dem Untersuchungsmateriale Kulturen angelegt, sowohl aerob als auch anaerob und gleichzeitig damit auch Tierversuche angestellt. Das Resultat der *Wertz'schen* Untersuchung war folgendes:

1. Pathogene Bakterien:

Tetanus in 2 Fällen¹⁾,
Pneumokokken in 2 Fällen²⁾,
Streptokokken in vielen Fällen³⁾,
Staphylokokken in vielen Fällen⁴⁾,
Bacterium des malignen Oedems in vielen Fällen⁵⁾,
Bacillus pyocyaneus in 1 Fall⁶⁾.

2. Nichtpathogene Bakterien:

Coli, Proteus, Bacillus subtilis, Sarcinen, Mikrokokken etc., alles Bakterien, die bei Untersuchungen von Luft, Boden, Wasser etc. fast stets anzutreffen sind und daher auch kein besonderes Interesse beanspruchen.

Etwas Ueberraschendes bringt somit das Resultat dieser Untersuchung nicht, denn alle diese Bakterien kommen fast überall vor und da die Weihwasserbecken sämtlich offen und für die Luft und den Staub vollständig

¹⁾ Tetanus (Starrkrampf) ist ziemlich verbreitet in seinem Vorkommen, so ist er in Gartenerde, Heustaub, im Kot von Pferden und Rindern stets anzutreffen.

²⁾ Kommt im gesunden Organismus im Speichel häufig vor. Im kranken Menschen ist er einer der wichtigsten pathogenen Arten und Erreger der verschiedensten Entzündungsprozesse, besonders solcher der Schleimhäute.

³⁾ Kommt überall vor.

⁴⁾ Sind allgemein verbreitet und wie Streptokokken fast überall anzutreffen.

⁵⁾ Sehr verbreitet im Boden, Schmutzwasser, Heustaub etc.

⁶⁾ Der Bacillus des grünen Eiters kommt zuweilen sogar im Mund und Darm und auf der Haut gesunder Menschen vor; meist aber in eiternden Wunden.

zugänglich sind, so ist eine Infektion des Weihwassers mit solchen Keimen nicht zu verhindern. Ausserdem findet durch das Eintauchen der Finger ein weiteres Zustragen von Bakterien statt und wie wir wohl annehmen können, gerade der gefundenen, pathogenen Bakterien. Dazu kommt noch, dass das Wasser an und für sich kein ungünstiger Nährboden für die Bakterien ist, und in unserem Falle meist eine Temperatur besitzt, die das Wachstum der Keime eher begünstigt. Ein weiterer fördernder Faktor ist das meist etwas gedämpfte Licht der Kirche, denn bekanntlich hat das Licht die Eigenschaft, eine wachstumshemmende Wirkung auszuüben, ja grelles Licht kann unter günstigen Umständen die Entwicklung derselben gänzlich verhindern.

Auffallend und hervorzuheben ist unter diesen Umständen das Fehlen von Tuberkelbazillen. Auch andere Untersucher fanden im Weihwasser selten oder keine Tuberkelbazillen. So fanden z. B. Prof. *Abba* und *Bordoni* (1901) in zahlreichen Untersuchungen wohl viele pathogene Bakterien, aber nur einmal Tuberkelbazillen. Und doch könnte es nicht befremden, wenn gerade in dieser Beziehung das Resultat ein ungünstigeres gewesen wäre.

Was nun den numerischen Keimgehalt der untersuchten Wasserproben anbelangt, so schwankt derselbe ausserordentlich, nicht immer Hand in Hand mit dem makroskopischen Aussehen des Wassers. Wir wollen aus den 30 Werz'schen Untersuchungen 2 Gruppen machen, in eine Gruppe fassen wir Proben zusammen, welche in 1 cm weniger als 100,000 Keime besaßen und in eine 2. Gruppe solche mit über 100,000 Keimen.

Zu der erstern gehören:

Versuch XIV mit 3,210 Keimen (Wasserprobe rein)	
„ X „ 4,200 „ („ „)	
„ XVIII „ 8,000 „ („ ziemlich rein)	
„ II „ 11,000 „ („ trübe, flockig)	
„ XXII „ 12,450 „ („ trübe)	
„ I „ 13,450 „ („ „)	
„ XXIV „ 14,200 „ („ sehr trübe)	
„ XVI „ 17,310 „ („ rein)	
etc. bis im Maximum	
„ XXIX „ 85,000 „	

Im Ganzen sind es 19 Proben (= 63%) mit weniger als 100,000 Keimen. Die 11 übrigen Proben (= 37%) zeigen nun schon meist ganz andere Zahlen:

Versuch IX mit 125,000 Keimen (Wasserprobe sehr trübe mit dicken Flocken)

etc., ferner die gehaltreichsten:

Versuch XX mit 400,000 Keimen (Wasserprobe milchig, sehr starker Satz)
 „ XV „ 521,000 „ (hässliches, äusserst verunreinigtes Wasser von widerlichem Geruch.)

Es hatte im Gefässe sehr wenig Wasser und ist dasselbe wohl schon wochenlang gestanden)

„ XIII „ 741,000 „ (sehr schmutzig und staubig)

Versuch VII mit 980,000 Keimen (braun gefärbt, von dicker, schleimiger Beschaffenheit.)

Man dürfte m. E. nicht fehlgehen, wenn man diese letztern Wasserproben mit relativ hohem Keimgehalte von Wasser herrührend annimmt, welches aus Gefässen stammt, die an wenig benutzten Orten sich befanden oder aber mehr nachlässiger Weise vom Küster übergangen wurden. Ob sämtliche Proben überhaupt aus römisch-katholischen Kirchen stammen, ist zweifelhaft, da der Verfasser den Ort der Enthebung *nie* angibt.

Als normale Zahlen, die der Wirklichkeit entsprechen werden, dürften diejenigen der erstern und grössern Gruppen angesehen werden. Selbstverständlich spielt dabei die Frequenz der Benutzung durch die Andächtigen eine grosse Rolle und wird darüber nur bei 2 Proben Aufschluss erteilt.

Wasserprobe III (53,200 Keime) wurde Sonntags nach dem Gottesdienste entnommen. Eine andere Probe (XX mit 400,000 Keimen) stammte aus einer Kirche, wo Tags vorher 2 Pilgerzüge, einer aus Deutschland und einer aus der französischen Schweiz, passierten. Einen wertvollen Aufschluss über das Mass der bakteriellen Verunreinigung des Weihwassers durch die Andächtigen hätten Untersuchungen von Wasserproben ergeben, welche Sonntags vor und nach dem Gottesdienste angestellt worden wären. Leider hat der Autor solche unterlassen.

Von 30 Wasserproben weisen 19 (= 63%) einen Keimgehalt unter 100,000 und 11 (= 37%) einen solchen über 100,000 in 1 cm. Wasser auf. Dieses Resultat kann man in Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht als erschreckend bezeichnen und würde man Unrecht tun, wollte man aus der Keimzahl allein sich ein Urteil über die Hygiene des Weihwassers erlauben. Das Wasser steht ja immer viele Tage an und haben so die Bakterien mehr als Zeit genug, sich in bekannter Weise rasch zu vermehren. Ein zutreffendes Beispiel einer solchen rapiden Vermehrung der Bakterien im Wasser gibt uns *Leone*, welcher fand, dass im Münchener Mangfall-Leitungswasser durchschnittlich 5 Mikroorganismen sich in 1 cm. befanden, welche sich in 24 Stunden zu 100, in 2 Tagen zu 10,500, in 3 Tagen zu 67,000, in 4 Tagen zu 315,000 und in 5 Tagen zu mehr als einer halben Million entwickelten. An gutes Trinkwasser stellt der Hygieniker die Forderung, dass es nicht mehr als 200 Keime pro 1 cm Wasser enthalte. Aber auch solches Wasser kann während des Durchfliessens durch die Wasserleitung eine relativ gewaltige Anreicherung erfahren. So enthielt z. B. (1902) Zürchertrinkwasser 132 Keime in 1 cm., das gleiche Wasser, nachdem es in der Leitung einige 10 m. weit mit der Zentralheizung parallel geflossen war, 14,472 Keime. Und doch befindet sich das Weihwasser in relativ ungünstigern Verhältnissen, indem es der Luft ausgesetzt ist, dieses Leitungswasser aber nicht.

Nehmen wir als Vergleichsmaterial auch noch einen andern weit gebräuchlicheren Gegenstand als das Weihwasser: nämlich die Milch. Nach Untersuchungen

von *v. Freudenreich* enthielt frisch gemolkene Milch in Bern 10,000—20,000 Bakterien per 1 cm.; *Cnopf* in München fand sogar 60,000—100,000. Ferner enthielt eine Probe Milch, welche kurze Zeit nach dem Melken 9000 Keime per 1 cm. enthielt und bei 15° C. aufbewahrt wurde

nach 1 Stunde	31,750 Keime per cm.
„ 2 Stunden	36,250
„ 4 „	40,000
„ 7 „	60,000
„ 9 „	120,000
„ 25 „	5,000,000

Oder nehmen wir als weiteres Beispiel die (pasteurisierte) Sanitätsmilch von Dr. Gerber, Zürich, welche speziell für die Kinderernährung bestimmt und wie wiederholte Untersuchungen ergaben, sonst tadellos ist. Solche Milch enthielt nach eigenen Untersuchungen (1902) 10,000—20,000 Keime per 1 cm. Milch. Hygieniker wie *Flügge* fordern von einer Milch, dass sie nicht mehr als 100,000 Keime in 1 cm. enthalte. Bei der hygienischen Beurteilung der Milch spielt aber weniger die absolute Zahl der Keime eine Rolle, als vielmehr die Gegenwart bestimmter Keime und zwar solcher, die selbst entweder pathogen wirken oder in der Milch Toxine zu bilden vermögen. Bezieht man dies auch auf das Weihwasser, so finden wir bei der Durchsicht der im Weihwasser gefundenen Bakterien, dass gerade einer der häufigsten Luftverunreiniger, der Tuberkelbazillus fehlt. — Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle einer Arbeit zu erwähnen, die in dieser Beziehung eher Anlass zu Besorgnis geben kann. *Teichert* stellte (1904) durch Untersuchungen von 40, aus 36 verschiedenen Molkereien stammenden Butterproben in den Produkten aus 8 verschiedenen Molkereien (= 22,2%) das zweifellose Vorkommen von virulenten Tuberkelbazillen und in 3 Fällen (= 8,3%) eine wahrscheinliche Tuberkelbazillenanwesenheit fest. Beinebens bemerkt, betrug der Keimgehalt 541,176 bis 20,010,600 in 1 Gramm Butter. Also in fast 30% Marktbutter Tuberkelbazillen, im Weihwasser jedoch, Staub und Luft stets zugänglich, keine. Ausserdem ist das Weihwasser nicht zu Genusszwecken bestimmt, wohl aber die Butter.

Was die andern gefundenen pathogenen Bakterien anbetrifft, so ist mit solchen auch an andern Orten eine Infektion möglich und birgt damit das Weihwasser keine grössere Gefahr in sich. Die meisten davon und noch viele andere werden und wurden schon in der Milch nachgewiesen. Es wäre darum, um nicht mehr zu sagen, unbillig, wenn man gestützt auf einzelne positive Befunde von pathogenen Bakterien (die zudem nur unter bestimmten Bedingungen pathogen wirken) das Weihwasser par excellence als eine Brutstätte von Bakterien und Infektionskeimen bezeichnen wollte. Das Gleiche könnte man dann ja auch von den verbreitetsten Genussgegenständen behaupten, welche für den innerlichen Gebrauch bestimmt sind und an die somit ganz andere, strengere hygienische Anforderungen gestellt werden müssen, als an Kultusgegenstände, die ausschliesslich äussern, symbolischen Zwecken dienen.

Das Weihwasser wurde von Werz auch einer teilweisen chemischen Untersuchung unterworfen.

Bereits eingangs wurde erwähnt, dass sich aus den Wasserproben durch Zentrifugieren ein Sediment ergab, welches reich an organischen Stoffen war. Demzufolge schwankte bei der chemischen Untersuchung die Menge der organischen Substanzen im Liter Wasser zwischen

120 mgr. als Minimum und
288 „ „ Maximum.

Normales reines Trinkwasser enthält vergleichsweise ca. 50—75 mgr.

Der Gesamttrockenrückstand in 1 Liter Wasser (nach Abzug des dem Weihwasser zugesetzten Kochsalzes) betrug

312 mgr. als Minimum und
915 „ „ Maximum.

Der Gesamttrockenrückstand reinen Trinkwassers beträgt 200—600 mgr.

In chemischer Beziehung kann an das Weihwasser wohl keine strenge Anforderung gestellt werden, da es nur rein äusserlichen Zwecken bestimmt ist und auch kaum von einem Andächtigen (als in chemischer Beziehung) rein angesehen wird, schon in Anbetracht dessen, dass es mit allen möglichen Fingerspitzen in Berührung kommt.

Im Anschluss an seine Untersuchungen und als Abschluss derselben stellte Werz auch einige Desinfektionsversuche an, um zu erforschen, in welcher Weise eine eventl. Infektion des Weihwassers verhütet werden könnte, um Fälle, wie sie Bruns & Abba melden, zu verhüten.

Ein Tropfapparat ist bei dem gewöhnlichen Andrange vor und nach dem Gottesdienste unzweckmässig und unbrauchbar und hat ausserdem den Nachteil, im Winter einzufrieren. Es kommen also einstweilen nur chemische Agentien in Betracht.

Ob aber Weihwasser, das allerdings nur symbolische Bedeutung hat, Zusätze chemischer Natur erfahren darf, ist eine Frage, deren Entscheidung Sache der Theologen ist.

Von einem Desinfektionsmittel für solche Zwecke muss man verlangen, dass es ungiftig, haltbar, baktericid und wohlfeil ist. Als passendste Desinfektionsmittel wurden von Werz Kalkwasser, Formalin, Wasserstoffsperoxid und Thymol auf ihre Verwendbarkeit geprüft und hat es sich dabei gezeigt, dass wir im Thymol das beste Mittel besitzen, um Weihwasser von Krankheitskeimen zu befreien und von denselben frei zu halten. Eine wässrige Lösung von 0,8 Promille Thymol vermag Staphylokokken, Coli-, Thyphus- und Cholera-Keime, sowie auch Tuberkelbazillen in kurzer Zeit (5—10 Minuten) abzutöten. Praktische Versuche in den Weihwasserbecken einer Kirche zeigten, dass das Weihwasser derjenigen Becken, die einen Thymolzusatz von 0,8 Promille erhalten hatten, nach reichlichem Gebrauche von Seite der Kirchenbesucher steril blieb. Dabei hat das Thymol die Eigenschaft, in diesem Verhältnisse in jeder Beziehung, auch für die

Augen, absolut unschädlich zu sein und behält eine solche Lösung, im offenen Gefässe aufbewahrt, ihre desinfektorische Wirksamkeit längere Zeit.

Ein fernerer Vorzug des Thymols ist seine relative Billigkeit. Die Kosten von 100 Liter Weihwasser würden ca. Fr. 6.— betragen.

Wir vermischen in der Arbeit von Werz die Angabe, aus was für Gefässen die einzelnen auf den Keimgehalt geprüften Wasserproben entnommen wurden. Dadurch hätte man vielleicht einen Fingerzeig für eine eventl. zu fordernde Beschaffenheit der Gefässe erhalten. Nur eingangs bemerkt der Autor, dass im allgemeinen Weihwasserproben aus Marmorbecken reiner waren als solche aus mit Blech ausgeschlagenen Holzbecken. Es ist dies leicht erklärlich, weil Marmor ein sehr schlechter Wärmeleiter ist und daher Weihwasser kühl und gewissermassen frisch erhält. Ein ähnliches Resultat würde vielleicht ein massives Kupferbecken ergeben haben, da bekanntlich Pilze in Wasser, welches nur Spuren von Kupfer enthält, nicht oder nur schwer gedeihen. Eine diesbezügliche Untersuchung ist nicht gemacht worden.

2. Das Gesamtergebnis und Kritik desselben.

Zum Schlusse erlaube ich mir das Gesamtergebnis mitzuteilen, das Werz aus seinen Untersuchungen zieht:

1. Das Weihwasser enthält zahlreiche Mikroorganismen und massenhaft fremde Bestandteile und muss als ein stark verunreinigtes Gebrauchswasser betrachtet werden.
2. Das Weihwasser enthält häufig Bakterienarten, die gelegentlich pathogen wirken können (Coli, Proteus, Streptokokken, Staphylokokken).
3. Das Weihwasser enthält, wie ich nachweisen konnte, für den Menschen pathogene Bakterien (Tetanusbazillen, Pneumokokken), deren Nachweis durch Einverleibung in Tiere erbracht werden kann.
4. Die biologischen Eigenschaften der von mir im Weihwasser gefundenen pathogenen Keime wichen von den als typisch geltenden nicht ab.
5. In das Weihwasser können die Erreger von Infektionskrankheiten, namentlich des Darmtraktes, gelangen z. B. Thyphus, Cholera, Ruhrbakterien und sich darin aufhalten oder gar vermehren. Durch das Weihwasser können also Infektionen mit diesen Bakterien vermittelt werden.
6. Als das beste Mittel, um das Weihwasser von Krankheitskeimen in kurzer Zeit zu befreien und frei von denselben zu erhalten, erwies sich das Thymol; es ist vollkommen unschädlich für den Menschen, von nicht zu starkem Geruche, es ist billig und seine Lösungen bewahren in offenen Gefässen längere Zeit ihre desinfektorische Wirksamkeit.

Diese Thesen können unmöglich kritiklos passieren. *Lehmann* schickt seinem bekannten Werke, Atlas und Grundriss der Bakteriologie, das Motto voraus: «Ehrlich eingestandene und begründete Unsicherheit ist besser als scheinbare Sicherheit, ohne die Angabe, worauf sie sich gründet.» Diesen Spruch eines exakten Forschers hätte Werz am Schlusse seiner Arbeit und bei der

Aufstellung seiner Thesen beherzigen dürfen. Eine wirklich exakte Wissenschaft gestattet aus einigen Tatsachen niemals eine solche Verallgemeinerung, wie dies Werz in seiner Arbeit tut. Die von ihm zusammengestellte Tabelle spricht zum Teil schon gegen dieses Vorgehen; bezeichnet er ja selbst in

Versuch	X	das Wasser	als sehr	rein,
"	XIV	"	"	"
"	XVI	"	"	rein, ferner in
"	VIII	"	"	sah sehr rein aus,
"	XVIII	"	"	war ziemlich rein
"	XXII	"	"	"

Es sind dies 6 Fälle, auf welche diese Schlussfolgerung nur teilweise bezogen werden kann. Ausserdem untersuchte ja Verfasser das Wasser von 2 oder 3 Kirchen (Berns) und schon aus diesem Grunde kann seine These keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben. Seine These hat nur Gültigkeit für die von ihm angestellten Untersuchungen, in der von ihm gemachten Allgemeinheit ist sie zurückzuweisen.

Diese Aussetzung gilt in noch weit grösserem Masse von der These 5. Diese These wäre m. E. besser weggelassen worden. Denn die These einer naturwissenschaftlichen Dissertation soll die Quintessenz der Resultate enthalten, die sich einwandfrei auf Grund der angestellten wissenschaftlichen Forschungen ergeben. Wie aber Erreger von Infektionskrankheiten, namentlich des Darmtraktes, z. B. Thyphus-, Cholera-, Ruhrbakterien, in das Weihwasser gelangen können, darüber erhalten wir in der Arbeit keinen Aufschluss und hat übrigens der Verfasser nach diesen Bakterien speziell keine Nachforschungen angestellt. Dass aber Bakterien in das Weihwasser überhaupt gelangen können, das ist keine neue wissenschaftliche Tatsache. Denn diese Bakterien können in alle Medien übertragen werden, sich darin aufhalten oder gar vermehren, die ihren Lebensbedingungen nicht direkt entgegenwirken.

Analog könnte man die These aufstellen: «In das Trinkwasser der Stadt X können die Erreger von Infektionskrankheiten, namentlich des Darmtraktes, gelangen, z. B. Thyphus-, Cholera-, Ruhrbakterien und sich darin aufhalten oder gar vermehren. Durch das Trinkwasser der Stadt X können also Infektionen mit diesen Bakterien vermittelt werden.» Dabei existiert immer noch ein riesengrosser Unterschied, das Trinkwasser ist für Genusszwecke bestimmt, das Weihwasser aber nicht.

In der Milch z. B. sind diese Bakterien tatsächlich nachgewiesen worden als die Ursache von Infektionen. Bereits im Jahre 1870 wurde in *Islington* der Zusammenhang einer Thyphusepidemie mit dem Genuss einer bestimmten Milch nachgewiesen. *Jaccoud* zitiert 106 Fälle von Thyphus, bei welchen 7 mal die Milch der Träger des Infektionsstoffes war. In England wies *Hart* nach, dass unter 50 Thyphusepidemien 28 durch Milch vermittelt worden waren. In einem andern Falle erkrankten auf einem Schiffe alle Matrosen, welche von einer Milch getrunken hatten, der durch Choleraentleerungen verunreinigtes Wasser beigemischt worden war. Auch Diphtherie und Scharlachfieber sind durch

Milch verschleppt worden. Nach *Hart* entstanden in dieser Weise in England 14 Scharlach- und 7 Diphtherieepidemien. Infektionen von Tuberkulose durch Milch sind so oft nachgewiesen, dass wir sie nicht einmal erwähnen wollen.

An solche tägliche Genussmittel werden darum vom Hygieniker ganz strenge Anforderungen gestellt. Die gleiche Strenge braucht aber nicht auf Gegenstände übertragen zu werden, die nur äusseren Zwecken dienen und keine Veranlassungen zu besonderen Befürchtungen geben. Darum braucht auch einstweilen der Gläubige das Weihwasser trotz der Arbeit *Wertz's* nicht zu fürchten.

Eines aber dürfte nicht nur im Interesse der Hygiene, sondern der puren Reinlichkeit verlangt werden, dass nämlich die Weihwasserbecken einer periodischen Reinigung unterworfen werden. Wir sind für uns überzeugt, dass, wenn dies in den in Frage kommenden Kirchen nicht wäre unterlassen worden, die bakteriologische «Feuerprobe» weit günstiger ausgefallen wäre.

Dr. Franz Sidler.

Anmerkung. Diese periodische Reinigung der Weihwassergefässe wird auch in einer grossen Anzahl von katholischen Kirchen vorgenommen, und zwar jede Woche und entspricht völlig den Intentionen der Kirche, welche sicher nicht umsonst die Pfarrer anweist, jeden Sonntag frisches Wasser zu weihen.

Uebrigens hebt der Verfasser der obenstehenden Studie ganz mit Recht hervor, dass für den Nachweis einer Infektionsgefahr durch das Weihwasser in der Dissertation von *Wertz* ein wichtiges Moment fehlt: der Beweis nämlich, dass solche im Wasser allfällig vorhandene Krankheitserreger auch schon bei äusserlichem Gebrauch infizieren. Solange das nicht nachgewiesen ist, fällt, abgesehen von den andern gerügten Mängeln der Untersuchung, der aus derselben gezogene Schluss einer erheblichen Infektionsgefahr wie ein Kartenhaus zusammen.

D. R.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. *Berner Jura.* Wir haben noch die vom Grossen Rate des Kantons Bern in seiner Sitzung vom 9. Oktober getroffene neue Organisation der jurassischen Pfarrgemeinden zu erwähnen. Nach Vorschlag der Kommission, dem auch die Regierung sich anschloss, wurden 65 römisch-katholische Pfarreien anerkannt. Das Gesetz von 1874 hatte die Zahl der Pfarreien von 76 auf 43 herabgesetzt; von den 33 ausgeschlossenen sind also 22 wieder aufgenommen. Die Besoldung der vom Staate anerkannten Pfarrer soll mit den Amtsjahren steigen, sie beträgt in den ersten acht Jahren 2000 Fr., in den folgenden acht 2200, nach 16 Jahren 2400 Fr. Der Beschluss wurde mit etwa vier Fünftel der anwesenden Stimmen gefasst.

Rom. Der neue Nuntius von München *P. Frühwirth* wurde vom hl. Vater zum Titularerzbischof von *Heraclea* (jetzt *Eregli*) ernannt. Der letzte Inhaber des Titels war der jetzige Kardinal *Rinaldini* als Nuntius in Brüssel und dann in Madrid.

— Sechs italienische Priester haben gegen die *Enzyklika Pius X.* über die Irrtümer der Modernisten eine *Gegenerklärung* erlassen, ein Aktenstück von etwa 200 Seiten Umfang. Durch einen Erlass des Kardinalvikars ist für die Diözese Rom das Lesen derselben bei schwerer Sünde verboten worden. Ueber die Verfasser

der Erklärung wurde die Exkommunikation verhängt. Ebenso wurde auf Veranlassung des hl. Stuhles der englische Geistliche *Tyrrel* durch den Bischof von *Southwark* vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen, weil er fortgesetzt in öffentlichen Blättern die *Enzyklika* und den Papst selbst angriff und lächerlich machte.

— An die *französischen Bischöfe* hat *Pius X.* eine *Instruktion* gerichtet betreffend die Organisation der Beisteuern für den Unterhalt des Kultus. Er will nicht, dass für diese Beiträge ein Minimum festgesetzt, oder gegen die, welche nichts leisten, mit Zwangsmassregeln vorgegangen, noch auch, dass aus Gemeinden, in denen nicht der volle Betrag der Kultuskosten und der Pfarrhausmiete aufgebracht wird, der Priester zurückgezogen werde. In ausserordentlichen Fällen entscheidet der Papst.

Deutschland. Der gesamte Klerus der Diözese *Würzburg* hat an den Bischof eine *Ergebnisadresse* gerichtet, worin er gegen die anlässlich der Verurteilung der modernen Irrtümer dem Papst und dem Bischof von *Würzburg* angetanen Verunglimpfungen protestiert und seine rückhaltlose Unterwerfung unter die Lehren der *Enzyklika Pascendi* und den neuen Syllabus ausspricht.

— In Berlin tagte am 20., 21. und 22. Okt. der *2. christlich nationale Arbeiterkongress*. 300 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands repräsentierten eine Million 126,000 christlich organisierter Arbeiter. Vertreten waren neben den christlich-sozialen Gewerkschaften auch die katholischen der Berliner-Vereinigung, sowie verschiedene andere auf christlichen Prinzipien sich aufbauende Verbände. Die Reichsregierung nahm an den Verhandlungen teil durch den Staatssekretär *Bethmann-Hollweg*, welcher die Sympathie der Regierung mit den christlich-sozialen Bestrebungen zum Ausdruck brachte. Gegenstände der Beratung waren unter anderm die Sonntagsruhe, die Hausindustrie, Beschränkung der Frauenarbeit, Schaffung einer modernen Gemeindeordnung. Es wurde sehr bestimmt betont, dass der Kongress für die Fortführung der Sozialreform eintritt.

Frankreich. Die Beraubung der Kirche nimmt ihren unaufhaltsamen Fortgang. Kirchen und Pfarrhäuser sind den Gemeinden zugeschieden. Da manche derselben die Pfarrwohnungen ihren Inhabern umsonst oder zu einem ganz kleinen Mietzins überliessen, hat die Regierung eingegriffen und verlangt eine dem Wert der Wohnungen entsprechende Verzinsung. Die dringendsten Reparaturen an den Kirchen werden nicht vorgenommen, um dieselben nachher unter dem Vorwand der Baufälligkeit schliessen zu lassen. Die grossen Diebstähle der Bande *Thomas* an kirchlichen Kunstgegenständen veranlassen die Regierung, die Sachen von Kunstwert aus den Kirchen wegzunehmen und in Museen unterzubringen. Nach dem Trennungsgesetz sollen im Falle, dass sich keine Kultusgesellschaften bilden, die Güter der Kirche von der Regierung wohlthätigen Instituten zugewendet werden. Da viele dieser Vermögensmassen Stiftungen mit besonderem Stiftungszwecke sind, so haben, auf Grund desselben Gesetzes, mancherorts die Erben der Stifter diese Güter reklamiert, um die Erfüllung des Zweckes zu sichern, ja die Gerichte haben vielfach von sich aus eine derartige Herausgabe der Stiftungsgüter verfügt. Um das für die Zukunft zu erschweren, schlägt die Regierung ein neues Gesetz vor, demzufolge eine solche Rückgabe nur von dem Stifter und seinen Erben in direkter Linie, nicht aber von solchen in der Seitenlinie begehrt werden kann. Da die Grosszahl der Stiftungen von unverheirateten oder kinderlosen Personen herrühren, so ist durch diese Bestimmung eine Rückgabe der Stiftungsgelder sozusagen verunmöglicht.

Neuestes.

Auflehnungen gegen die Enzyklika Pius X.

1. Eine Gruppe italienischer Modernisten verfasste eine 200 Seiten starke *Anti-Enzyklika*, ein unerfreuliches und *höchst bedauerndes* Beispiel *unkatholischen* Sinns. Die *Anti-Enzyklika* ist ein neuer Beweis, wie notwendig die hochprinzipielle Enzyklika war. Die Gegenschrift enthält das Bekenntnis eines in engere katholische Kreise eingesickerten, grundstürzenden Rationalismus. Der Papst fasste darum auch die Kundgebung hochehrn auf und liess durch ein vom 29. Oktober datiertes Dekret an den Kardinalvikar von Rom die feierliche reservierte Exkommunikation über die Verfasser aussprechen und das Schriftstück als ein durch ausdrückliche Verwerfung unter Androhung der Exkommunikation verbotenes erklären.

2. Die Bayerische Reformerschrift: *XX. Jahrhundert* enthält in Nr. 43 und 44 aus der Feder von Dr. A. Schäffler einen unqualifizierbaren Angriff auf die Enzyklika, der, näher bei Licht betrachtet, fast eine eigentliche Leugnung des kirchlichen Lehramtes bedeutet und von ungerechten Angriffen gegen den Heiligen Stuhl geradezu strotzt.

Der Schwerpunkt der päpstlichen Enzyklika liegt in der Verkündigung der reinen unverfälschten Lehre gegenüber Relativismus, Agnostizismus, Symbolismus, geschichtlichem Evolutionismus, Loysismus usf. und gegenüber einem Liebäugeln mit diesen Systemen. Wir haben die Bedeutung der Enzyklika bereits wiederholt hervorgehoben und werden später auf das Einzelne zurückkommen.

Demgegenüber nennen englische protestantische Zeitungen, jüngst die «Times» — die päpstliche Enzyklika eine *grossartige Verteidigung der Fundamente des Christentums*.

Totentafel.

Den «Folia officiosa» der Diözese Chur entnehmen wir die Nachricht von dem Hinscheid des hochw. Herrn **Antonius Bertolini**, gebürtig aus Pontremoli, der seit 25 Jahren als freundlicher, genügsamer und wohlthätiger Priester das Beneficium zu **St. Bernardino** in der Pfarrei Misocco verwaltete und dort am 24. September im Alter von 70 Jahren starb.

R. I. P.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 44 (korrigiert):		Fr. 56,990.90
Kt. Aargau: von einem aargauischen Geistlichen	"	90.—
Häggligen 70, Itental 32.50	"	102.50
Kt. Bern: Coeuve 41, Dampfreux 5, Röschenz 75	"	121.—
Delémont Ungenannt durch Hr. Pf. B. in L.	"	50.—
Kt. St. Gallen: Eschenbach 176.80, Pfäfers 10	"	186.80
Kt. Glarus: Schwanden	"	120.—
Kt. Luzern: Aesch 40; Ruswil, Hauskollekte 1175; Meierskappel, Hauskollekte 475	"	1,690.—
Kt. Schwyz: Arth 398.25 (2. Rata); Einsiedeln, vom sel. Musikdirektor Staub 100	"	498.25
Kt. Solothurn: Obergögen	"	20.—
Kt. Uri: Attinghausen	"	292.—
Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte	"	613.—
		Fr. 60,774.45

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1907:

Uebertrag laut Nr. 43:		Fr. 76,840.—
Vergabung von Ungenannt, aus dem Kt. Zug,	"	1000.—
halben Zinsgenuss vorbehalten	"	Fr. 77,840.—

Luzern, den 5. Nov. 1907. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.



Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & Cie., Luzern.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Luzern Hotel „Weisses Kreuz“
 3 Min. v. Bahnhof und Schiff. Altbekanntes, best renommiertes Haus II. Ranges. Ruhige Lage. *Mässige Preise.* Der Hochw. Geistlichkeit besonders empfohlen. Portier am Bahnhof. O 100101
Küttel-Danner, Sohn, vormals Schiffskapitän Küttel.

GEBRUEDER GRASSMAYR
Glockengiesserei
 Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
 empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
 Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.
 Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.
Sakristieglocken mit eiserner Stuhlung.

Pichlers Volksschulkatechesen
 sind vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Kirchenteppeiche
 in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Carl Sautier
 in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Sankt Elisabeth.
 Vorbild und Patronin der deutschen Frauen und Jungfrauen.
 Lehr- und Gebetbuch als Festesgabe f. d. chriftl. Frauenwelt.
 Von J. Kieffer, Priester. 5. Aufl. 548 S. 8 1/2 x 12 1/2 cm. Geb. je nach Einband M. 1.50 — 6.50.
St. Elisabeth-Büchlein. Von J. Kieffer. 3. Auflage. 212 S. Geb. M. 0.75. o Beide mit kirchlicher Druckerlaubnis. Verlag W. Laumann, Dülmen. Bestens empfohlen, besonders für die **Siebenjahrhundertfeier.**

Garantiert naturreine Weine
 offeriert die H 6748 Q
 Schweizer. Weinbau-Genossenschaft
Basel, Dufourstrasse 52

Kapuzinerkatalog 1907/08
 ist erschienen bei
Räber & Cie., Luzern.
 Preis 30 Cts.

Die **Creditanstalt in Luzern**
 empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulanter Bedingungen.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über
Harmoniums
 in allen Preislagen.
Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
 schon von Fr. 50 an.
 Occasionsinstrumente
 Bequeme Ratenzahlungen!
 Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
HUG & Co.
 in **Zürich und Luzern.**

Goldene Medaille

Paris 1898



Bossard & Sohn
Gold- u. Silberarbeiter
LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengöräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung ————— Mässige Preise.

Der Beachtung des hochw. Klerus bestens empfohlen!

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

L'Amico e la Guida dell' Operajo italiano in Patria e all' Estero.

Istruzioni pratiche ed Esercizi di Pietà.
Pel Sac. Uberto Giansevera.

Empfohlen von den Erzbischöfen von Mailand u. Ravenna.
Mit 2 Chromo- und 10 Vollbildern. 852 Seiten. Format IX. 77; 129 mm.
Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.75 und höher.

Die besten Beweise für die Vortrefflichkeit dieses Buches sind die in demselben abgedruckten Empfehlungsschreiben, mit denen Se. Eminenz Cardinal M. C. Ferrari, Erzbischof von Mailand, und Se. Excellenz B. Morganti, Erzbischof von Ravenna die Herausgabe des Werkleins begrüßt haben. Wie der Titel sagt, soll das Büchlein den italienischen Arbeitern, daheim wie draussen in der Fremde in den mannigfachen Schicksalen des Lebens ein treuer Freund und weiser Führer sein und ist nach dem Urtheil der vorgenannten Kirchenfürsten voll und ganz berufen, diesem edlen Zwecke vollkommen zu entsprechen. Die leider nur zu oft in den religiösen Wahrheiten recht mangelhaft unterrichteten italienischen Arbeiter finden in diesem Büchlein ein vorzügliches Mittel, sich die notwendigen Kenntnisse über die katholische Glaubens- und Sittenlehre anzueignen und das religiöse Leben auch unter schwierigen Verhältnissen praktisch zu betätigen.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln,
Waldshut, Köln a/Rh.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken
Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,
Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte,
Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-
rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, St. Gallen, Luzern.

Kirchenmalerei

Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, Gmülden (bei Bern)

Freseogemälde,

Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.

Entwürfe für Innendekoration.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Aufschicksendungen zu Diensten.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettacher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersried, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg, Appenzell, Fischeningen, etc. etc.

Jünglinge

vom 16. Lebensjahre an, welche sich im Ordensstande der Krankenpflege widmer möchten, können bei den barmherzigen Brüdern zu Montabaur (Provinz Nassau) Aufnahme finden. Aertzliches Attest und Empfehlungsschreiben des Ortsgeistlichen ist dem Gesuche beizufügen.

1000 Stück

in wenigen Monaten verkauft

wurden von dem neuen Schauspiel von P. Maurus Carnot

Feurige Kohlen.

5 Aufzüge (26 männl. Rollen, von denen verschiedene zusammengelegt werden können.) Preis 1,50 Mk., 15 Exempl. 15,— (statt 22,50) Mk., 20 Exempl. 22,50 (statt 30) Mk., 26 Exempl. 26,— (statt 39,—) Mk.

Nach zahlreichen maßgebenden Urteilen sind „Feurige Kohlen“ ein prächtiges, weit über der Durchschnittware stehendes Stück, das sich ganz besonders eignet zur Auf-
führung in Jünglingsvereinen, Anabapensionaten u. ähnlichen Instituten. — Katalog unserer ganzen Theaterbibliothek (50 Tn.) mit zahlreichen Urteilen und einem vollständigen Theaterstück gratis und franto.

Thomas-Druckerei und Buchhandlung, G. m. b. H. Kempen (Rheinl.).

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.



Venerabili clero.

Vinum de vite morum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Bucher et Karthaus a rev. Episcopo jurjurando adacta Schlossberg Lucerna.

ACHTUNG! Günstige Gelegenheit zu billigst. Kauf: 1) Herders Konv.-Lexikon; berühmte neueste Aufl. 1907, ganz ungebr.; 8 feine Bde., reich illustr.; Pre's nur 90 Fr. (statt 125!) — 2) Brockhaus Konv.-Lex. neueste 5. Aufl. 1906; 2 f. illustr. Bde., ungebr.; P. nur 22 Fr. statt 32 D. Anf. a. d. Ex.

Für Geistliche.

Erholungsheim

besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.

Villa Raffaele, Lugano, italienische Schweiz.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern

Allgemein beliebte Brautgebetbücher

P. Dohler, Myrtenkranz. 3. Aufl. Ein geistl. Brautführer und Andachtsbuch für die christl. Frau. In den Preisen v. Mk. 1, 65, 2, 40, 4, 50, 5, 25 u. teurer.

Dr. Keller, Gebetbuch f.

die katholische Männerwelt. 3. Aufl. In den Preisen Mk. 1, 50, 1, 80, 2, 25, 3, 20, 3, 60 und teurer.

Bulzon & Borekor, Kevelaer (Rheinl.) Verleger des Apost. Stuhles Erhältlich in allen Buchhandlungen. In Luzern bei Käber & Cie.